



An den Grossen Rat

20.5279.02

Basel, 3. November 2020

Kommissionsbeschluss
vom 21. Oktober 2020

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020 erklärte Leonhard Müller (EVP) seinen vorzeitigen Rücktritt als Richter am Zivilgericht per 30. September 2020. Er begründete seinen Rücktritt mit dem Wegzug in einen anderen Kanton. Gemäss § 19 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes scheiden Richterinnen und Richter von Gesetzes wegen aus dem Gericht aus, wenn sie Wohnsitz in einem anderen Kanton nehmen. Eine Verkürzung der Rücktrittsfrist durch den Grossen Rat war daher nicht erforderlich.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2020 vom Rücktritt von Herrn Leonhard Müller Kenntnis genommen und das Geschäft der Wahlvorbereitungskommission überwiesen.

Die Fraktionen des Grossen Rates und die EVP wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 16. Oktober 2020 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die EVP meldete am 8. Oktober 2020 lic. iur. **Stefanie Stoll-Falciani** (geb. 1980, whft. in Riehen) als Kandidatin. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Frau Stoll-Falciani arbeitet als Rechtsanwältin in einer Anwaltskanzlei. Sie hat an der Universität Basel studiert und das Anwaltspatent im Kanton Basel-Landschaft erworben. Aufgrund ihrer früheren Tätigkeit als Gerichtsschreiberin und ihrer jetzigen als Anwältin sind ihr die Aufgaben eines Richteramts gut bekannt und sie würde sich freuen, ihre Erfahrungen und Kompetenzen in das Richtergremium einbringen zu können.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Stefanie Stoll-Falciani ab und führte mit ihr ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Stefanie Stoll-Falciani als Richterin am Zivilgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 4. Dezember 2020) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Richterin am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 20.5279.02 vom 21. Oktober 2020, beschliesst:

Anstelle des per 30. September 2020 zurückgetretenen Leonhard Müller wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Stefanie Stoll-Falciani, geb. 1980, wohnhaft in 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.